
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 06. Mai 2015

Seite 189

Nr. 49

**Studienordnung für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Türkisch
für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. April 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Türkisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Rahmen der Erweiterungsprüfung. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003.

**§ 2
Gliederung des Studiums**

- (1) Auf das Unterrichtsfach Türkisch im Rahmen der Erweiterungsprüfung entfallen 25 Semesterwochenstunden.
- (2) Entsprechend den Vorschriften in § 29 Absatz (3) und (4) der LPO sind Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

**§ 3
Leistungserbringung**

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, muss in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben werden. Die Anforderungen für die ET werden in den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.
- (2) Ferner müssen zwei Leistungsnachweise erworben werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (Klausuren oder Referate mit Ausarbeitung) erworben werden.

**§ 4
Module und Leistungsnachweise**

Folgende Module sind mit Erfolg zu studieren:

- das Modul Linguistik (9 SWS)
- das Modul Literaturwissenschaft (8 SWS)
- das fächerübergreifende Modul Lehren und Lernen (2 SWS)
- das Modul Fachdidaktik (6 SWS)

Die beiden Leistungsnachweise sind jeweils aus dem Modul Linguistik und aus den Modulen Fachdidaktik oder Literaturwissenschaft zu erwerben.

**§ 5
Erweiterungsprüfung**

In der Erweiterungsprüfung sind zwei Prüfungen abzulegen, eine mündliche und eine schriftliche Prüfung. Gegenstände der Prüfungen sind die Module der Linguistik und Fachdidaktik oder Literaturwissenschaft. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten, die schriftliche Prüfung 4 Stunden. Die Aufgaben beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.

**§ 6
Bestandteil dieser Studienordnung**

Bestandteile der Studienordnung im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind:

- die Beschreibung der Teildisziplinen des Faches Türkisch (Anhang I)
- die Beschreibung der Module (Anhang II)
- der Studienverlaufsplan (Anhang III)

§ 7
Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.12.2014.

Duisburg und Essen, den 28. April 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang I: Beschreibung der Teildisziplinen des Faches Türkisch

Das Studienfach Türkisch ist ein Lehramtsstudiengang, unterliegt als solcher den allgemeinen Bedingungen für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen (Lehrerbildungsgesetz LABG und Lehramtsprüfungsordnung LPO) und bildet Türkischlehrerinnen und Türkischlehrer aus, die mindestens zweisprachig und bikulturell sind.

Das Studienfach Türkisch gliedert sich in drei Teildisziplinen. Dies sind:

- Linguistik
- Literaturwissenschaft und
- Fachdidaktik

Die Lehrveranstaltungen in den Teildisziplinen und Bereichen werden als wissenschaftliche Vorbereitung darauf, ein Lehramt an öffentlichen Schulen auszuüben, insbesondere nach folgenden Zielen konzipiert:

Beherrschung der gesprochenen und geschriebenen türkischen Gegenwartssprache; Aneignung von Theorien und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungen; Fähigkeit, die türkische Sprache als Kommunikationsmittel und Form sozialer Interaktion zu analysieren; Fähigkeit, türkischsprachige literarische und nichtliterarische Texte in ihrer Struktur und gesellschaftlichen Funktion zu analysieren; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vermitteln.

Diese Ziele werden durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und selbständige Studien umgesetzt, die sich an die Themen von Veranstaltungen anschließen und diese erweitern.

Anhang II: Beschreibung der Module**Modul Linguistik (9 SWS)**

Grundkurs Linguistik mit Übungen zum Grundkurs

Pflichtveranstaltung (4 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Integrierter Sprachkurs I

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Integrierter Sprachkurs II

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Syntax

Pflichtveranstaltung (1 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Modul Literaturwissenschaft (8 SWS)

Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum Grundkurs

Pflichtveranstaltung (4 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Textanalyse und Interpretation

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Modul Lehren und Lernen (2 SWS)

Dies ist ein fächerübergreifendes Modul und muss mit zwei erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen im Grundstudium vervollständigt werden.

Grundkurs Fachdidaktik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Modul Fachdidaktik (6 SWS)

Mediendidaktik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Schul- und Unterrichtsforschung

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Sprachdidaktik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme ET

Abkürzungen:

ISK: Integrierter Sprachkurs

ET: Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

LN: Leistungsnachweis

SWS: Semesterwochenstunden

GK: Grundkurs

ÜB: Übungen

Anhang III: Studienverlaufsplan

Studien-jahr	Semester			SWS	
1	1	Modul Linguistik (9 SWS) Grundkurs Linguistik mit Übungen zum Grundkurs 4 SWS ISK I 2 SWS		Modul Lehren und Lernen (2 SWS) Grundkurs Fachdidaktik 2 SWS	8
	2	ISK II 2 SWS Syntax 1 SWS	Modul Literaturwissenschaft (8 SWS) Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum Grundkurs 4 SWS		7
2	3		Textanalyse und Interpretation 2 SWS Theorien und Modelle der Literatur-Wissenschaft 2 SWS		4
3	4			Modul Fachdidaktik (6 SWS) Mediendidaktik 2 SWS Schul- und Unterrichtsforschung 2 SWS	4
	5			Sprachdidaktik 2 SWS	2
	6	1LN	1LN: Modul Literaturwissenschaft oder Fachdidaktik		25